



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 3. Februar 2026

SRB.2026.90

Botschaft Anpassung der Grösse des Stadtrats der Stadt Chur; Antrag um Fristverlängerung

Mit Beschluss vom 4. September 2025 (GRB.2025.42) wurde der Auftrag Mitte-Fraktion, FLG-Fraktion und GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Anpassung der Grösse des Stadtrats der Stadt Chur überwiesen.

Gemäss Art. 60 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) muss das Geschäft innert 6 Monaten wieder vor den Gemeinderat gebracht werden. Kann der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten, kann der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken.

Die Vorlage erfordert umfassende Abklärungen sowie eine Prüfung der rechtlichen, organisatorischen, strukturellen und finanziellen Auswirkungen. Als notwendige Entscheidungsgrundlage soll insbesondere ein externer Bericht einen strukturierten Vergleich mit geeigneten Schweizer Städten liefern. Aufgrund des dafür notwendigen zeitlichen Vorlaufs soll eine Fristverlängerung bis März 2027 beantragt werden.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung der Botschaft zum Auftrag Mitte Fraktion, FLG-Fraktion und GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Anpassung der Grösse des Stadtrats der Stadt Chur bis März 2027 zu erstrecken.
2. Mitteilung an

Gemeinderat
Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSS)
Finanzkontrolle (FIKOA)
Finanzen und Steuern (FISTF)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Hans Martin Meuli

Stv Stadtschreiberin

Sandra Lardi-Gansner

